

### **Zeichnerische Festsetzungen**

SO <sub>E</sub>	Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandel
-----------------	--

Nutzungsschablone:	Art der baulichen Nutzung	-
	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	Bauweise	Gebäudetyp

Bauweise, Baugrenzen

- a abweichende Bauweise aufgrund von Gebäudelängen > 50 m
  - Baugrenze (§23 BauNVO)
  - Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

## Verkehrsflächen

-  Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
  -  Verkehrsflächen sonstiger Zwecksbestimmung (öffentlich)  
F Fußweg
  -  verkehrsbegleitende Grünflächen (öffentlich)

Grünordnung

-  Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden)
  -  Pflanzgebot: Hecke (freiwachsend)

Sonstige

- ▲▲▲▲
    - Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(s. textliche Festsetzungen)
  - - Geltungsbereich des Bebauungsplans
    - Flurnummern 56(TF), 58(TF), 66/7(TF), 73, 73/1(TF), 74, 75(TF), 135(TF)  
alle Gemarkung Nittendorf

#### Zeichnerische Hinweis

- |         |   |
|---------|---|
| _____   | bestehende Grundstücksgrenzen   |
| 292     | bestehende Flurnummern  |
| ▲-----▲ | Zufahrtsbereich   |
| ■■■■■   | Stützmauer  |
| (R)     | Fläche für die Regelung des Wasserabfluss<br>(außerhalb des Geltungsbereichs) |

## Verfahrensvermerke

1. Der Marktrat hat in der Sitzung vom 18.11.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
  2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 18.05.2016 stattgefunden.
  3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2016 hat in der Zeit vom 18.04.2016 bis 24.05.2016 stattgefunden.
  4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2016 bis 19.09.2016 beteiligt.
  5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.07.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2016 bis 09.09.2016 öffentlich ausgelegt.
  6. Der Markt Nittendorf hat mit Beschluss des Marktrats vom 04.10.2016 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.10.2016 als Satzung beschlossen.

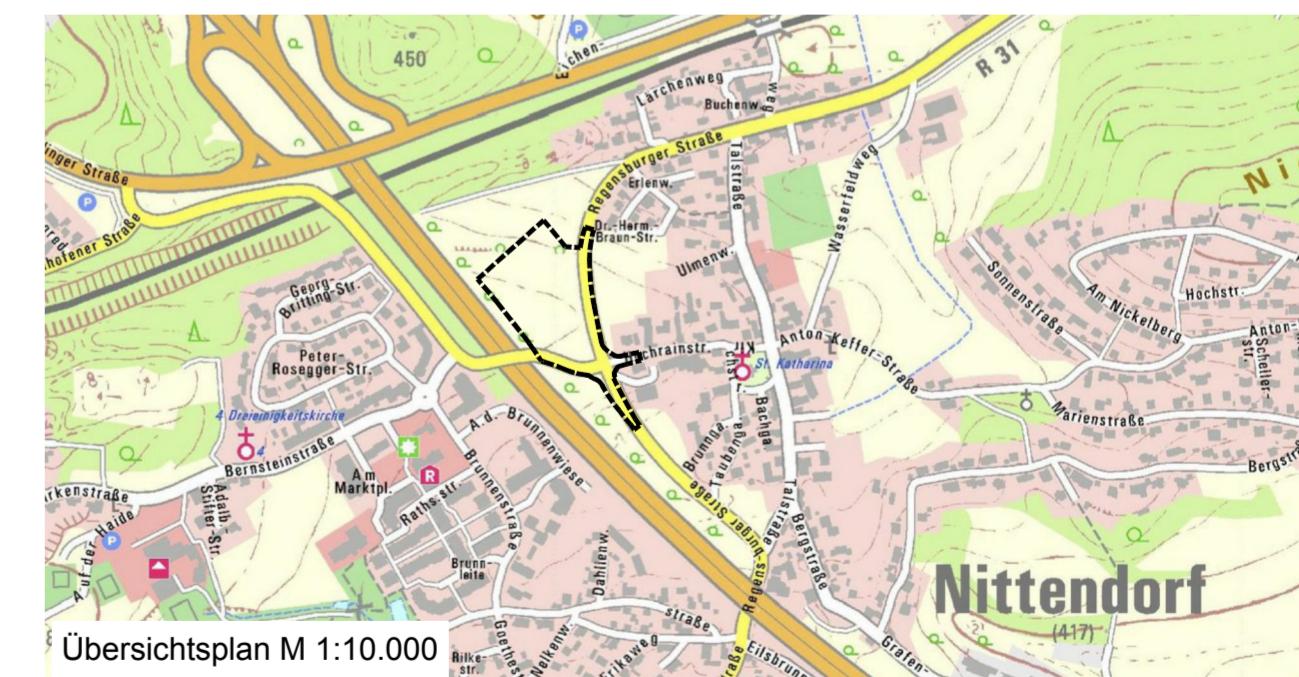
Nittendorf, den

H. Sammüller, 1. Bürgermeister

7. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nittendorf den

H. Sammüller, 1. Bürgermeister



Markt Nittendorf  
Landkreis Regensburg

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Hohen Rain I"  
M 1:1.000

04.10.2016